

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2019)

zum Thema:

Private Aufnahmen von Polizeieinsätzen? - Strafanzeigen nach § 201 StGB durch die Polizei seit 2015

und **Antwort** vom 12. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 782
vom 02. Dezember 2019
über Private Aufnahmen von Polizeieinsätzen? – Strafanzeigen nach § 201 StGB
durch die Polizei seit 2015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren nach § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) wurden jeweils in den Jahren seit 2015 insgesamt in Berlin eingeleitet? (Bitte nach Anzahl und Jahren aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die Anzahl der Verfahren gegen bekannte Beschuldigte (Js-Verfahren) und unbekannte Beschuldigte (UJs-Verfahren) hat sich im angefragten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr des Verfahrenseingangs	Anzahl der Js-Verfahren	Anzahl der UJs-Verfahren	Summe
2015	107	10	117
2016	99	21	120
2017	87	19	106
2018	122	14	136
2019 (Stand 05.12.2019)	218	26	244

2. Wie viele der Ermittlungsverfahren sind auf Anzeigen durch Polizeidienstkräfte zurückzuführen? (Bitte nach Anzahl und Jahren aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Der Katalogwert „von Amts wegen“ ist im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) als Begrifflichkeit für die Erfassung der anzeigenden Institution „Polizei“ hinterlegt. Das ist die einzige Möglichkeit einer Datenerhebung im Sinne dieser Frage.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Fälle gemäß § 201 StGB von Januar 2015 bis November 2019 in Berlin „von Amts wegen“ angezeigt worden sind:

Januar bis Dezember 2015	Januar bis Dezember 2016	Januar bis Dezember 2017	Januar bis Dezember 2018	Januar bis November 2019
17	23	21	26	58

Quelle: Freie POLIKS-Recherche vom 05.12.2019

Im Datenverarbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltsschafts-Automation) werden weder anzeigende noch geschädigte Personen danach erfasst, ob sie verbeamtete Polizeikräfte sind.

3. Bei wie vielen dieser Ermittlungsverfahren mit welchen jeweiligen Sachverhalten an welchen Orten waren die Geschädigten Polizeibeamt*innen? (Bitte einzeln nach Jahr, Ort, Sachverhalt und Anzahl der geschädigten Polizeibeamt*innen aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Automatisierte Auswertungen zu Orten und Sachverhalten im Sinne dieser Frage sind nicht möglich (auch nicht im MESTA). Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Fälle mit geschädigten Polizeidienstkräften und wie viele entsprechende Geschädigte gemäß § 201 StGB von Januar 2015 bis November 2019 in Berlin erfasst worden sind:

Anzahl von...	Januar bis Dezember 2015	Januar bis Dezember 2016	Januar bis Dezember 2017	Januar bis Dezember 2018	Januar bis November 2019
Fällen mit geschädigten Polizeidienstkräften	10	12	12	19	29
geschädigten Polizeidienstkräften	12	22	26	32	74

Quelle: Verlaufsstatistik, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 05.12.2019

4. Wie viele Anzeigen nach § 201 StGB wurden jeweils im Kontext von Versammlungen aufgrund welcher konkreten Ereignisse registriert? (Bitte einzeln nach Ort, Versammlung und Datum aufschlüsseln.)
5. Bei wie vielen der registrierten Anzeigen nach § 201 StGB im Kontext von Versammlungen handelte es sich um Polizeibeamt*innen als Geschädigte? (Bitte einzeln nach Ort, Versammlung und Datum aufschlüsseln.)
6. Wie viele und welche Gegenstände wurden im Rahmen der unter 3. bis 5. genannten Ermittlungsverfahren jeweils sichergestellt? (Bitte einzeln nach Ort, Datum und sichergestellten Gegenständen aufschlüsseln.)
7. Aufgrund welcher konkreten Verdachtsmomente kam es seit 2015 zu Anzeigen nach § 201 StGB, bei denen Polizeibeamt*innen als Geschädigte benannt wurden?
8. Wie viele der registrierten Anzeigen in Bezug auf Polizeibeamt*innen als Geschädigte richteten sich gegen Journalist*innen und wie viele gegen Privatpersonen? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Zu 4. bis 8.:

Automatisierte Auswertungen zu den Fragen 4 bis 8 sind nicht möglich.

Berlin, den 12. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport